



Bergwerkseigentum Großbartloff, Kalksande

Thüringen, Eichsfeld

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV61-2450-002116-AKT
Bundesland:	Thüringen
Kreis:	Eichsfeld
Gemeinde:	Großbartloff
Gemarkung:	Großbartloff
Flurstück(e):	keine
Objektart:	Bodenschätze-Interessenbekundung
Größe:	140.575 m ²
Orientierungswert:	Die BVVG ruft zur Bekundung von Kaufinteresse unter Angabe von Preisvorstellungen auf.

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Für das Bergwerkseigentum Großbartloff, Bodenschatz Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brannt- und Düngekalk, möchte die BVVG potentielle Käufer ermitteln und ruft hiermit zur Abgabe von Interessenbekundungen auf.

Zu dem ca. 14 ha großen, überwiegend unverritzten Bergwerksfeld liegen Erkundungsergebnisse aus dem Jahr 1953/1954 vor, die für die unverritzten Feldesteile geologische Vorräte von knapp 483.000 m³ ausweisen. Etwa 135.000 t sind als hochreine, eisenarme Kalke qualifiziert worden.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

LAGEBSCHREIBUNG

Das im Westen des Freistaates Thüringen liegende Bergwerksfeld befindet sich ca. 15 km nordwestlich der Stadt Mühlhausen bei Großbartloff im Obereichsfeld.

Es ist über die ca. 20 km entfernte Bundesautobahn A 38 und die ca. 10 km entfernten Bundesstraßen B 247 und B 249 in Verbindung mit dem örtlichen Straßen- und Wegenetz zu erreichen.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Für das Bergwerkseigentum Großbartloff, Bodenschatz Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brannt- und Düngerkalk, möchte die BVVG potentielle Käufer ermitteln und ruft hiermit zur Abgabe von Interessenbekundungen auf.

Zu dem ca. 14 ha großen, überwiegend unverritzten Bergwerksfeld liegen Erkundungsergebnisse aus dem Jahr 1953/1954 vor, die für die unverritzten Feldesteile geologische Vorräte von knapp 483.000 m³ ausweisen. Etwa 135.000 t sind als hochreine, eisenarme Kalke qualifiziert worden.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Großbartloff (Nr. 226/90/736)

Verliehen für den Bodenschatz

9.30, Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brannt- und Düngerkalk

Größe des Bergwerksfeldes

140.575 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG; eingetragen im Berggrundbuch beim Amtsgericht Erfurt

Oberflächennutzung

Die Geländeoberfläche des Bergwerksfeldes wird zumeist landwirtschaftlich und in den verritzten Bereichen gewerblich genutzt. Untergeordnet dient sie als Verkehrswegefäche. Der in die Geländeoberfläche eingeschnittene Lutterbach quert das Bergwerksfeld von Osten nach Westen.

Bergwerkseigentum der BVVG

Weiteres Bergwerkseigentum auf den Bodenschatz Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brannt- und Düngerkalk besitzt die BVVG nicht mehr.

Flächen der BVVG

Über dem Bergwerksfeld Großbartloff besitzt die BVVG keine Grundstücke.

LAGERSTÄTTE

Bei der BVVG verfügbare Literaturquellen:

[1] Strumpf (1954): Ergebnisbericht der Staatlichen Geologischen Kommission über die im Jahre 1953 im Objekt Kalktuff Großbartloff durchgeführten geologischen Erkundungsarbeiten. – Staatliche Geologische Kommission, Außenstelle Jena, 01.03.1954, 35 Seiten und 6 teils mehrseitige Anlagen zzgl. Nachtrag zum Ergebnisbericht der Staatlichen Vorratskommission über die im Jahre 1953 im Objekt Kalktuff Großbartloff durchgeführten geologischen Erkundungsarbeiten mit 2 Anlagen, Staatliche Vorratskommission, Außenstelle Jena, 12.10.1954, 9 Seiten und 2 teils mehrseitige Anlagen,

- [2] Kreyer (1995): StA-Beschluß Nr. 27 / 23 / 95 des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 15.11.1995. - Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen, Vorsitzender des Strukturausschusses, Sondershausen, 15.11.1995, 3 Seiten,
- [3] Fischer, S. (1996): Fotodokumentation während der Vorortbegehung des Bergwerksfeldes Großbartloff. - Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, 27.06.1996, 8 Aufnahmen,
- [4] Kamradt, I. (2009): Die thüringischen Travertine Verbreitung und Genese am Beispiel ausgewählter Vorkommen. – Dissertation, Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2009, 200 Seiten zzgl. Anlagen + CD-ROM – nur Quellenangabe, da lt. Inhaltsverzeichnis für das Bergwerksfeld Großbartloff keine neuen Untersuchungen erfolgten,
- [5] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 4726 Goslar, 113 S., 1 Kt, Hannover 2011,
- [6] Übersichtskarte der in Gewinnung stehenden Lagerstätten von Thüringen 1 : 250 000, Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Stand 2023, 1 Karte nebst Beiheft,
- [7] Liste der Geotope im Landkreis Eichsfeld, Internet/TLUBN-Kartenportal, Stand 21.03.2025.

Geologische Verhältnisse

Das Bergwerksfeld Großbartloff liegt auf einer Lagerstätte quartärer Süßwasserkalke bei Großbartloff (limnisch-fluviatile Kalke des Holozäns).

Entsprechend ihrer Genese ist die Kalktufflagerstätte geologisch auf die Talwanne des Lutterbachs begrenzt. Der Kalktuff ist nestartig ausgebildet und es wird ein terrassenartiges Ablagerungsregime vermutet, das durch recht tiefe natürliche Einschnitte entlang des Lutterbachs und am Lutter-Wasserfall sowie an der ehemaligen Abbruchkante aufgeschlossen ist.

Die Hangendgrenze der Lagerstätte liegt bei 0 bis 0,2 m unter der Geländeoberkante. Insgesamt wird für die Lagerstätte von folgendem Normalprofil ausgegangen:

0 – 0,2 m Ackerkrume und Lehm

0,0 – 5 m erdiger Tuff

0,0 – 15 m lockerer Tuff

0,5 – 15 m fester Tuff

Liegendes: Rötmergel bzw. Torf

Die Mächtigkeit der nutzbaren Kalktuffe variiert zwischen 6 m und über 19 m.

Untersuchungsstand

Der Kalktuff in Großbartloff unterlag in der Vergangenheit dem Abbau als Werkstein. Seine allgemein bekannte Reinheit und Mächtigkeit veranlasste die Staatliche Geologische Kommission in den 1950er Jahren dazu, den Kalktuff für eine mögliche Verwendung in der chemischen und der Glasindustrie näher erkunden zu lassen. So wurden in dem heutigen Bergwerksfeld Großbartloff per Handbohrgerät 41 Erkundungsbohrungen mit insgesamt 451 Bohrmeter abgeteuft und bemustert. Von dem Bohrgut wurden 50 Einzelproben im Laboratorium der Staatlichen Geologischen Kommission chemisch voll analysiert. Im Parallelversuch wurde der Fe₂O₃-Gehalt an 38 dieser Proben auch im VEB Jenaer Glaswerk bestimmt. Es zeigte sich, dass nicht alle Kalktuffproben den erwarteten Fe₂O₃-Gehalt von < 0,05 M.-% aufweisen. Dennoch wurden bestimmte Lagerstättenbereiche mit erheblichen Vorräten qualitätsgerechter

Rohstoffe angetroffen. Mischproben über das gesamte Bohrgut wurden nicht untersucht.

Der Bohrlochabstand im Feld Großbartloff betrug zwischen 30 m und 70 m.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Gemäß der rohstoffgeologischen Erkundung sind die aus stagnierenden bzw. fließenden karbonathaltigen Wässern ausgefällten kalkigen Ablagerungen der Lagerstätte Großbartloff vergleichsweise rein und eisenarm.

Die Ablagerungen bestehen anteilig aus nestartig bis schichtig ausgebildeten Sinterkalken und sogenannten Stängeltravertinen, die teils sehr hart sind. Zu weiteren Teilen bestehen sie aus sehr feinkörnigen, teils erdigen Kalken. Die Verteilung der Fazies und dementsprechend der Chemismus der Rohstoffe variiert im Vertikalprofil. Für die untersuchten Einzelproben der Lagerstätte Großbartloff wurden folgende durchschnittlichen chemischen Parameter ermittelt: CaO-Gehalt: 52 – 55 %, Fe_2O_3 -Gehalt: 0,02 – 0,91 %, MgO: 0,05 – 0,9 %, HCl-Unlösliches: 0,07 – 3,8 %, Al_2O_3 in Spuren bis 1,2 %.

Gesonderte petrografische Untersuchungen waren nicht Gegenstand der Erkundungen.

Verwendungsmöglichkeiten

Aus den festen Teilen der Lagerstätte lassen sich Bruchsteine gewinnen, die nach früherer Erfahrung im getrockneten Zustand einen wärmeisolierenden Mauerstein abgeben.

Die reinen Kalktuffanteile der Lagerstätte Großbartloff sind nach den vorliegen Erkundungsinformationen zur Herstellung von Gebrauchsglas und in bestimmten Bereichen auch als Zuschlagstoffe zur Erzeugung technischer Gläser geeignet. Für weitere Rohstoffpartien erscheint eine Verwendung als Düngekalk denkbar.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld Großbartloff ist teilweise verritzt. Die Grube des ehemaligen Abbaus befindet sich westlich der das Bergwerksfeld von Norden nach Süden querenden Straßen nahe den Bebauungen. Entlang des Lutterbachs und am Lutter-Wasserfall stehen natürliche Aufschlüsse an.

Die Mächtigkeit der Rohstoffe in der erkundeten Lagerstätte Großbartloff schwankt zwischen 1,3 m und 19,3 m. Sie liegt im Mittel über 10 m. Bei vorschriftsmäßigem Abbau werden weder hydro- noch ingenieurgeologisch Probleme erwartet. Die witterungsbedingt wechselnde Wasserführung des Lutterbachs ist zu beachten. Bzgl. der vorhandenen Infrastruktur wird auf die folgenden Rubriken RAUMORDNUNG und INFRASTRUKTUR verwiesen.

Der „Abgelegenheit“ des Bergwerksfeldes wurde in der Vergangenheit stets erheblicher Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines etwaigen Abbauvorhabens für die hochreinen Kalke zugemessen. Mit den diversen in Nordthüringen zwischenzeitlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen hat sich auch für Großbartloff die Verkehrsanbindung deutlich verbessert.

Vorratssituation

Im Ergebnis der Erkundungsarbeiten in den 1950er Jahren wurde die Kalktufflagerstätte Großbartloff in 13 zusammen 81.311 m² große Teilfelder gegliedert.

Zwei der seinerzeit ausgehaltenen Teilfelder sind verritzt und zum Teil bebaut (damalige Teilfelder 1 und 2). Die dort anstehenden Tuffsteine wurden als Werk- und Dekosteine abgebaut.

Für die verbliebenen unverritzten, zusammen 62.120 m² großen Teilfelder wurden 1954 insgesamt 61.462 m³ erdige Tuffe (0,5 bis 2,0 m mächtig) sowie insgesamt 421.970,75 m³ lockere und feste Tuffe (0 bis 13 m mächtig) berechnet. Von Letzteren wurden in einem 9.170 m² großen, sich über die beiden Teilfelder (a und b) erstreckenden Lagerstättenbereich geologische Vorräte an eisenarmen Tuffen (Fe_2O_3 -Gehalt $\leq 0,05$ %) im Umfang von etwa 90.000 m³ bzw. 135.000 t ermittelt. Alle als eisenarm beschriebenen Tuffe weisen eine durchschnittliche Mächtigkeit von ca. 10 m auf und befinden sich in den noch unverritzten Lagerstättenteilen. Aufgrund der höheren Vorratsmächtigkeit bei geringerer Vorratsfläche ergibt sich für den unverritzten Feldesteil des Bergwerkseigentums Großbartloff eine Vorratsmenge, die der Vorratsmenge für das bereits veräußerte Bergwerkseigentum Ammern in etwa gleichkommt (Fe_2O_3 -Gehalt $\leq 0,1$ %).

Industrielle Bedeutung

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Lagerstätte Anwendern aus dem Garten- und Landschaftsbau oder für die Belieferung landwirtschaftlicher Bedarfsträger mit Kalken als Rohstoffquelle dienen kann. Eine etwaige Mitgewinnung der eisenärmeren (hier Fe_2O_3 -Gehalt $\leq 0,05$ %), für die Herstellung technischer Gläser bzw. der festen als Bausteine geeigneten Lagerstättenanteile ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Das Nördliche Thüringen wird als Raum mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen ausgewiesen (vgl. Karte 2 des Thüringer Landesentwicklungsprogrammes 2025, 1. Änderung).

Darin befindet sich das Bergwerkseigentum Großbartloff in einem unzerschnittenen verkehrsarmen Raum (vgl. Karte 10, Freiraum, der raumordnerischen Festlegungen des Landesentwicklungsplans Thüringen 2025).

Quellen:

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 vom 15.05.2014, veröffentlicht am 04.07.2014, in Kraft seit 05.07.2014, nebst erster Änderung vom 9. Juli 2024, am 30. August 2024 veröffentlicht, in Kraft getreten am 31. August 2024

Regionalplanerische Einordnung

In der Regionalen Raumnutzungskarte sind für den Betrachtungsraum teilweise ein Siedlungsbereich sowie die Vorbehaltsgebiete für die Freiraumsicherung „Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal“ und „Tourismus und Erholung“ ausgewiesen.

Im Anhang 11, Bergbauberechtigungen des Umweltberichtes zum Regionalplan Nordthüringen (PV-Beschluss Nr. 33/01/2018) ist die Kontur des Bergwerksfeldes Großbartloff nachrichtlich wiedergegeben.

Quellen:

Regionalplan Nordthüringen, beschlossen am 27.06.2012, in Kraft seit 29.10.2012, Entwurf zu dessen Änderung, Stand 30.05.2018 (PV-Beschluss Nr. 33/01/2018), BVVG-GIS

Windenergiepotential

Das Bergwerksfeld Großbartloff liegt außerhalb der bestehenden und der vorgesehenen Plangebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Quellen:

Regionalplan Nordthüringen, beschlossen am 27.06.2012, in Kraft seit 29.10.2012, Entwurf zur Änderung, Stand 30.05.2018 (PV-Beschluss Nr. 33/01/2018), Entwurf Sachlicher Teilplan Windenergie, Stand 13.07.2022 (PV-Beschluss Nr. 26/04/2022), BVVG-GIS

Kommunale Planung

In dem verritzten Teil des Bergwerksfeldes westlich der Straße wurde über viele Jahre fester Tuff als Baustein gebrochen. In diesem Feldesteil sind heute Gewerbebetriebe angesiedelt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff ist das Bergwerksfeld Großbartloff als Fläche für die Abgrabungen, Aufschüttungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Bergbauberechtigung Kalkstein, vgl. Begründung) nachrichtlich dargestellt. Sein verritzter und bebauter, westlicher Feldesteil ist mit zwei Sondergebieten mit Zweckbindung (§ 11 BauNVO) sowie direkt angrenzenden Gewerbegebieten beplant.

Quellen:

BVVG-GIS, Schreiben der Gemeindeverwaltung Großbartloff vom 01.09.1992, Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.07.2007

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Das Bergwerksfeld Großbartloff ist von Trinkwasserschutzgebieten nicht betroffen.

Quellen:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Regionalplan Nordthüringen, beschlossen am 27.06.2012, in Kraft seit 29.10.2012, Thüringer Verwaltungsamt, BVVG-GIS

Hochwasserschutz

Der Betrachtungsraum ist weder als Hochwasserrisiko, Hochwasserschutz- noch als Überschwemmungsgebiet eingetragen. Allerdings ändern sich die Wassermengen des Lutterbachs witterungsbedingt merklich. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen und Hochwasser sind zum etwaigen Planungszeitpunkt zu berücksichtigen.

Quellen:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Regionalplan Nordthüringen, beschlossen am 27.06.2012, in Kraft seit 29.10.2012, Entwurf zu dessen Änderung, Stand 30.05.2018 (PV-Beschluss Nr. 33/01/2018), Thüringer Verwaltungsamt (Stand: 11.04.2017), Web-Seite der Gemeinde, Online-Kartendienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Abfrage zuletzt am 20.03.2025

Naturschutz

Die Region Großbartloff inkl. des Bergwerksfeldes liegt im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Der unverritzte Teil des Bergwerksfeldes liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet Obereichsfeld. Am östlichen Feldeseckpunkt ist das Bergwerksfeld von den Schutzgebieten FFH „Ilbenkuppe-Thomasbrücke-Östlicher Westerwald“ sowie dem lagegleichen SPA „Südliches Eichsfeld“ betroffen.

Westlich, unterhalb des Lutter-Wasserfalls befinden sich Flächen mit besonders geschützten Biotopen.

Quellen:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.07.2007, BVVG-GIS

Bodendenkmale

In der Topografischen Karte und im Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff ist am Lutter-Wasserfall ein Flächennaturdenkmal (FND) eingetragen.

Quellen:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.07.2007, BVVG-GIS

Altlastenverdacht

Hinweise auf etwaige Altlasten liegen mit Ausnahme der Eintragungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff für den westlichen dauerhaft blockierten Feldesteil nicht vor und wurden darüber hinaus nicht gesondert geprüft.

Quellen:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.07.2007, BVVG-GIS

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Das Bergwerksfeld Großbartloff ist über das örtliche Straßennetz an die jeweils ca. 10 Kilometer entfernten Bundesstraßen B 249 und B 247 angebunden.

Versorgungsleitungen / -trassen

Eine Elektrofreileitung quert das Bergwerksfeld in der Nähe des südlichen Feldeseckpunktes.

Entlang des am früheren Bruch verlaufenden Weges befinden sich unterirdisch eine Rohrleitung für die Wasserversorgung des Eichsfeldes und eine Erdgasleitung.

Die geplante Trasse einer Neubauleitung für das am 22.10.2024 genehmigte Wasserstoff-Kernnetz wird ca. 5 Kilometer südlich des Bergwerksfeldes Großbartloff verlaufen.

Quellen:

BVVG-GIS, Erkundungsbericht aus dem Jahr 1954, Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbartloff mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.07.2007, Genehmigung der Bundesnetzagentur für das Wasserstoff-Kernnetz am 22.10.2024

Industriell-gewerbliche Standorte

Der nächstgelegene größere industriell-gewerbliche Standort ist die Stadt Mühlhausen.

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Die den geltenden Standards entsprechenden Abstände zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen sind einzuhalten.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 07/2017 mit Aktualisierungen 03/2025

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Großbartloff handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Großbartloff gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

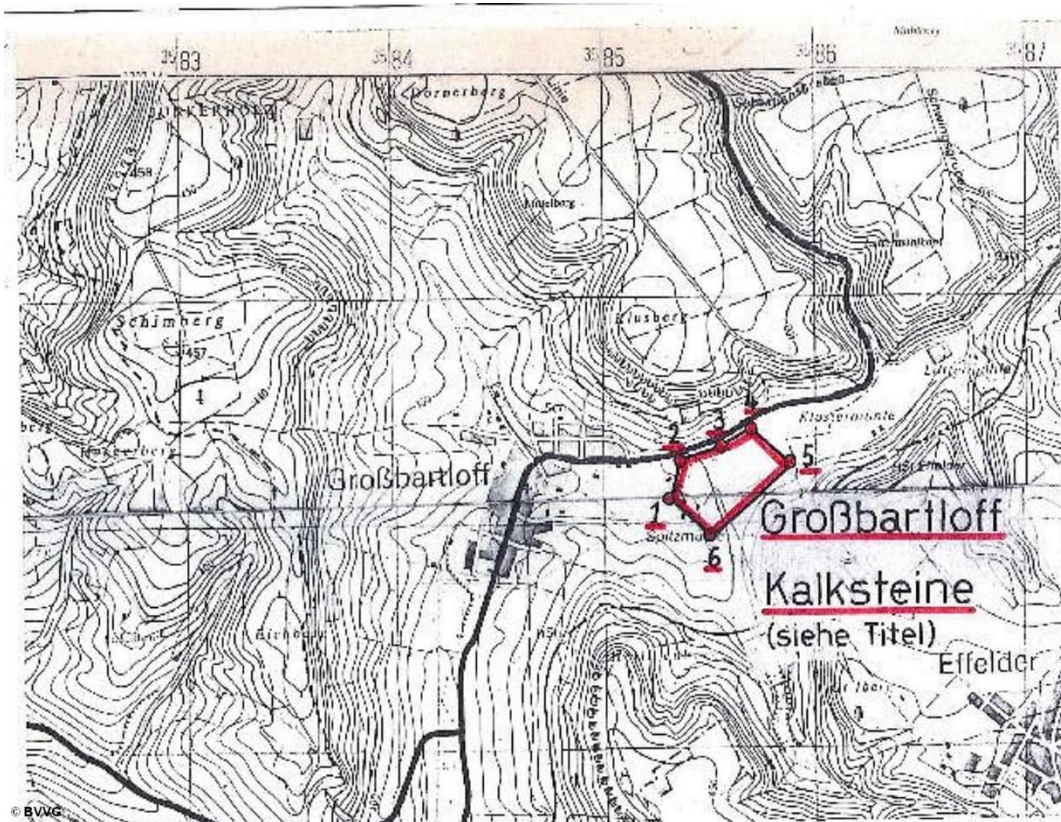
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

Die BVVG veröffentlicht auf ihrer Webseite in Abständen Informationen zum ihr verfügbaren Bergwerkseigentum.

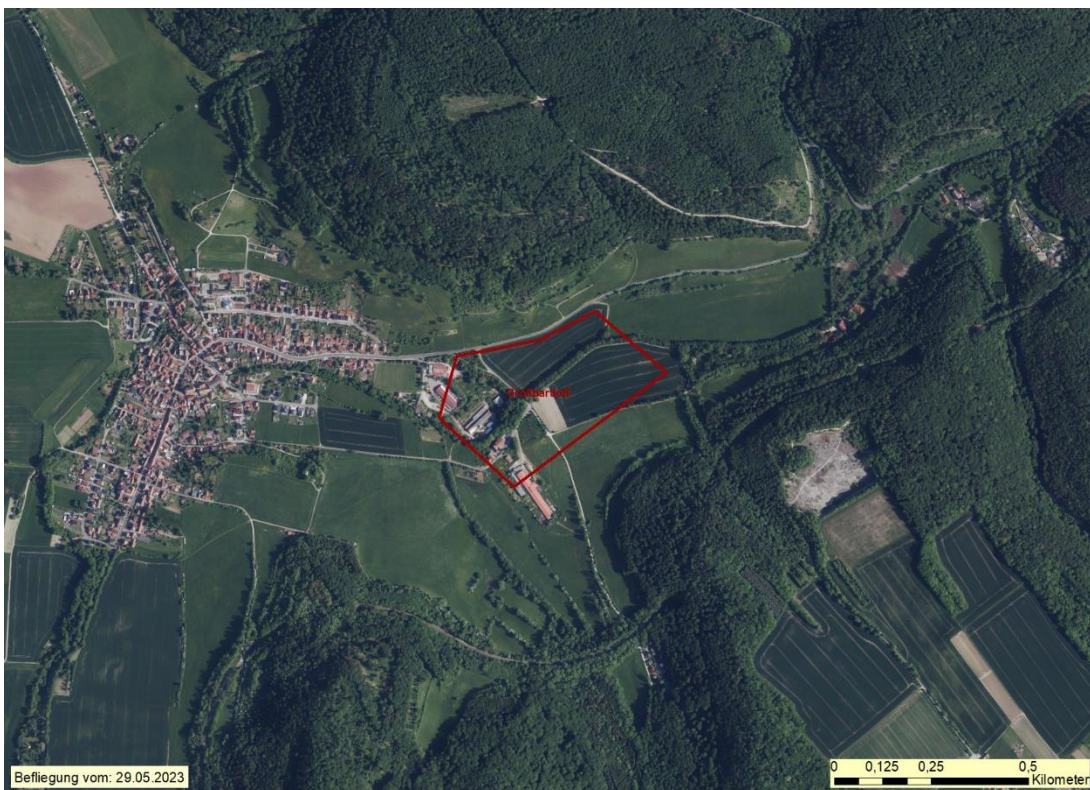
Die Informationen dienen einem ersten Überblick zum jeweiligen Bergwerkseigentum. Interessenten können Ihr Erwerbsinteresse unter Angaben des betreffenden Bergwerkseigentums - vorzugsweise schriftlich - gegenüber der BVVG-Zentrale bekunden.

Die Vermarktung/Veräußerung des Bergwerkseigentums erfolgt grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen, um einem breiten Bewerberkreis die Möglichkeit zur Gebotsabgabe zu geben. Die Reihenfolge für die Ausschreibung des Bergwerkseigentums legt die BVVG intern fest; vorliegende Interessenbekundungen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In jedem Fall werden diejenigen Interessenten, deren Erwerbsinteresse zum Ausschreibungsbeginn bei der BVVG aktenkundig ist, über die Ausschreibung schriftlich informiert.

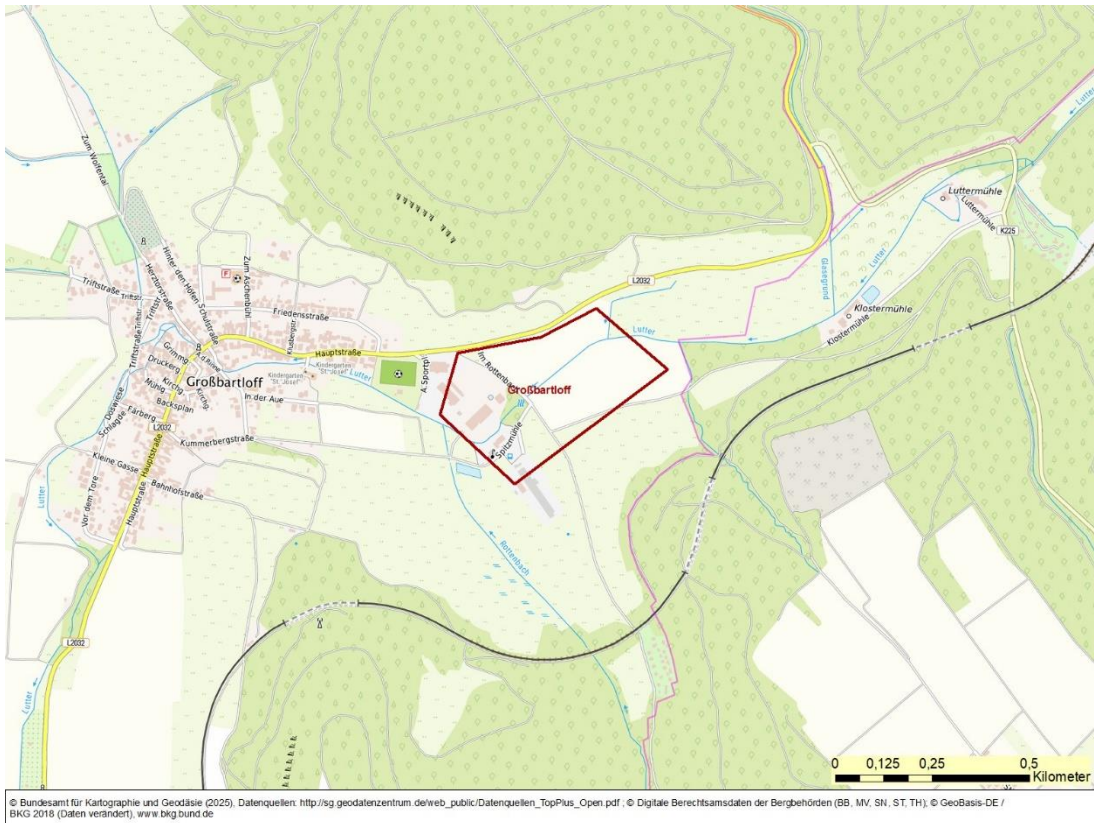
Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.



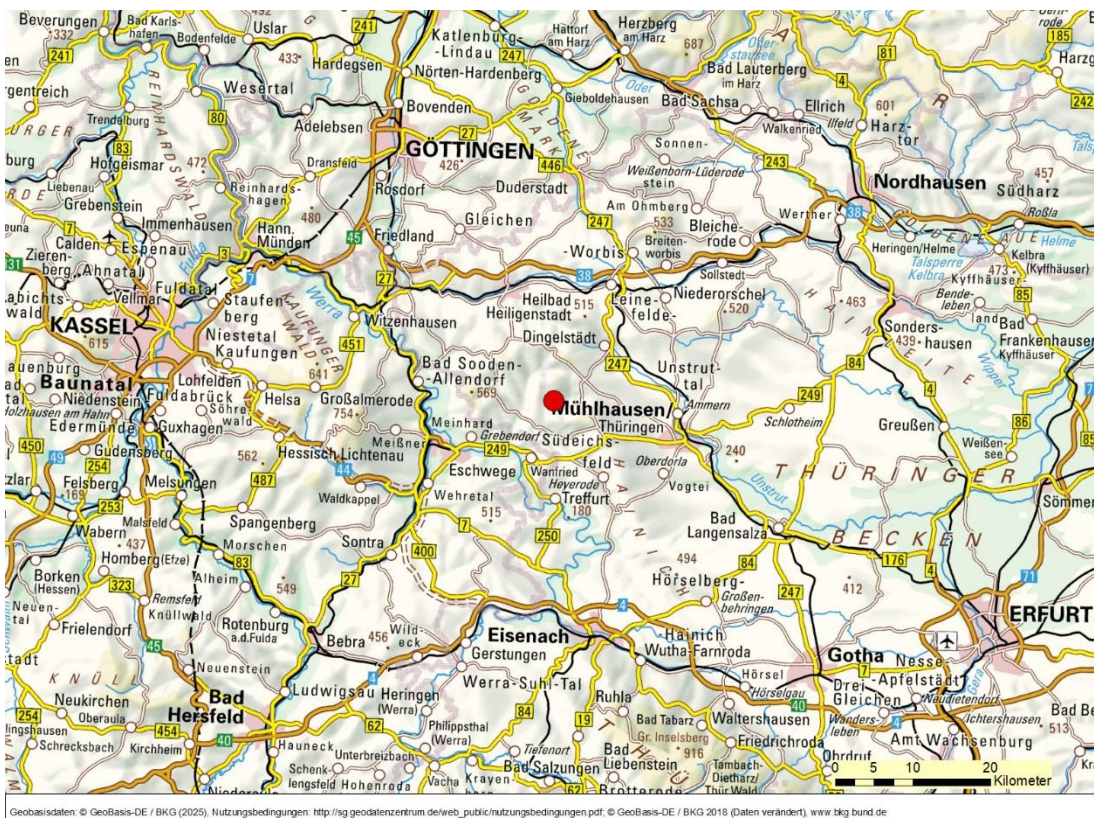
Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums Großbartloff



Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes Großbartloff



Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes Großbartloff



Lageübersicht

